

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 7. Februar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Täterarbeitseinrichtungen ,Contra häusliche Gewalt“.**

**Begründung:**

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) neun Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt“. In diesen Beratungsstellen wird Männern, die in Ehe, Familie und Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, ein soziales Trainingsprogramm angeboten. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, aufgrund behördlicher Empfehlung oder behördlicher Anordnung im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

- Basiert die Arbeit aller neun Arbeitseinrichtungen auf demselben Trainingsprogramm oder gibt es hier Unterschiede in der Herangehensweise?
- Was sind die Inhalte der jeweiligen Programme?
- Wie viele Männer begannen jeweils in den Jahren 2018-2021 ein Trainingsprogramm in einer der Arbeitseinrichtungen?
- Wie viele Männer schlossen die begonnenen Kurse tatsächlich ab?
- Wie wird die Nachhaltigkeit des jeweiligen Programms in Bezug auf eine tatsächliche Gewaltreduktion im Anschluss an die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training kontrolliert?
- Welche Veränderungen bezüglich der Rückfallquote hat sich seit der Studie der Uni Koblenz-Landau im Jahr 2016 ergeben?

- Wie viele weitere Beratungsstellen (außerhalb der neun Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt“) gibt es in Rheinland-Pfalz, die über den Weg der Beratung von Männern zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt beitragen wollen?